

Deutschen sehr bald hilflos geworden sind und demzufolge die Unterstützung der deutschen Reichsbehörden in Anspruch genommen. Die jedoch die Reichsbehörden und Reichscommissarien bei Erteilung von Unterstützungen an hilflosgerathene Deutsche sich streng innerhalb der Befehle und Instruktionen zu halten haben, so kann die nachgesuchte Unterstützung nur in seltenen, besonders dazu angelegenen Fällen eintreten; im Uebrigen müssen, soweit die Verhältnisse es irgend gestatten, die betreffenden Unterstützungsantragenden auf die Gefahr hin, daß sie vielleicht nach längerem Verweilen wegen Umhertreibens durch Schuß nach der Grenze geschafft werden, der Verfügung der bezüglichen ausländischen Ortspolizeibehörden überwiesen werden. Unter solchen Umständen kann vor solchen leichtfertig zu unternehmenden Reisen nicht einbringlich genug gewarnt werden.

Wie aus Berlin gemeldet wird, werden sich in den nächsten Tagen zunächst der Minister des Innern und der Cultusminister darüber schlüssig machen, ob dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen Reorganisation der sächsischen Domstifter Raumburg, Rerfseburg und Zeitz gemacht werden soll oder nicht. Nach dem in voriger Session dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzentwurf sollten die Stifte Raumburg und Zeitz zu einem Stifte Raumburg-Zeitz verschmolzen werden, welches dann mit 3 Mitgliedern besetzt werden würde, deren Präbenden zwischen 2000 und 3000 Mark bemessen sein sollten. Das Abgeordnetenhaus zeigte aber nicht Lust, von diesem Eintritte zu schassen und wollte nach dem Ableben der jetzigen Domherren die Einkünfte ausschließlich für kirchliche und Schulzwecke verwendet wissen. Inzwischen hat sich die Sachlage insofern etwas geändert als zwei Mitglieder der Domstifter mit Tode abgegangen sind, und zwar Graf v. Berthensberg, Domdechant vom Stifte Raumburg, und v. Willeben, Domdechant vom Stifte Rerfseburg. Letzterer hat jetzt nur noch 2 Mitglieder, nämlich v. Münchhausen und v. Rantkeffell; die Domdechantenstelle, 12 Capitulare und 4 Minoritätspräbenden sind unbesetzt. Die Stifter Raumburg und Zeitz haben sogar nur je 1 Mitglied, das erstere den Justizrath v. Rabenau, das letztere den Pfarrer Schenk zu Dödenberg bei Rerfseburg. In Raumburg sind unbesetzt die Domdechantenstelle, 4 Präbaturen, 6 Canonicate, 6 Major- und 4 Minoritätspräbenden.

Herzog Karl v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 30. September 1813, ist nach längerem Leben gestorben.

Authentische Nachrichten aus Konstantinopel signalisiren den erfolgten Ausbruch eines neuen großen bulgarischen Aufstandes in Rumelien und Makedonien, welcher von der Fronte und anderen diplomatischen Kreisen russischen Antrieben zugeführt wird. Es scheint auch zwischen den bulgarischen Aufständischen und einer ebenfalls griechischen Insurrection ein Zusammenhang zu bestehen. In der Umgegend von Saloniki, in Iessid, Kistendische und Morosope, in den Distrikten Djuma und Samtow sammeln sich bewaffnete bulgarische Banden, deren eine, zweitausend Köpfe stark, am 18. d. M. den Ort Krana angegriffen hat. Parallel mit dieser Bewegung geht eine Art Petitionskur zu dem Zwecke, die Errichtung eines großbulgarischen Reiches nach den Bestimmungen des Vertrages von San Stefano von den Mächten zu verlangen. Zwei vornehme Bulgaren, Rijeor und Ratschowsch, haben eine solche Petition bereits den Vertretern der Mächte in Konstantinopel überreicht, während das Original an den Czaren gesendet wurde. Eine andere Deputation überbrachte im Namen der Bulgaren Makedonien ein Memorandum, worin die Vereinigung dieser Provinz mit Bulgarien begehrt wird. Es liegt Obstem in dieser Agitation, und man spricht unwillkürlich nach dem Urheber, der sie so methodisch leitet. Allzu schwer ist es nun allerdings nicht, denselben zu entdecken. Mittheilungen eines Correspondenten zufolge über eine Unterhaltung mit dem Fürsten Dondukow-Korjakow, dem russischen General-Gouverneur Bulgariens, ist der Zusammenhang mit jener Agitation schier mit Händen zu greifen. Im Uebrigen glauben die Mitglieder der osmanischen Commission selbst nicht mehr an die Möglichkeit der Organisation eines Ost-Rumeliens, indem seitens der Bevölkerung selbst die größten Hindernisse in den Weg gelegt werden. Das klingt sehr unheimlich. Der Berliner Vertrag gleicht einem Schiffe im Sturme, das in allen seinen Fugen ertönt.

Aus Konstantinopel meldet die „P. C.“: Nach Mittheilung von authentischer Seite hat der Großwesir, Cassvet Pascha, dem Vertreter einer Großmacht gegenüber erklärt, daß die Pforte alle Anstalten treffe, um Serbien und Montenegro gegenüber dem Berliner Vertrag zur Ausführung zu bringen. Serbien befindet sich bereits größtentheils im Besitze der ihm zuerkannten Gebietsweise, nur die Uebergabe von Branja, für welche die Pforte gern andere Gebietsstücke abtreten möchte, steht noch aus. Der District Gusanje ist von den Mohamedanern bereits geräumt und dürfte im Augenblicke schon an Montenegro übergeben sein. Die Räumung von Podgoritzka ist durch die Pforte anbefohlen.

Vertew Essendi ist zum türkischen Ministerpräsidenten in Belgrad, der Senator Philipp Criftic ist zum serbischen Ministerpräsidenten in Konstantinopel ernannt worden. Das serbische Drina-Corps wurde auf den Friedensfuß gesetzt. Bis jetzt sind etwa 5000 der nach Serbien geschickten mohamedanischen Insurgenten nach Bosnien zurückgeführt.

Die internationale Commission zur Regulierung der Grenze zwischen der Dobrußscha und dem Fürstenthum Bulgarien wird am 14. November in Silistria zusammenzutreten.

Ein Telegramm der Pforte dankt Rußtar Pascha für die Wiederherstellung der Ruhe auf Kreta; der Sultan bestatigt die vorgeschlagenen Aenderungen. Christen und Mohamedaner sind angeblich einstimmig in ihrer Anerkennung der Thätigkeit Rußtar's.

Die Herzogin von Ragata wohnte dem feierlichen Zeichenbegnisse des Bischofs Dupanloup bei. Der französische Minister des Innern hat sämtliche Präfecten den Befehl gefaßt, jegliche Verfolgungen gegen solche Personen einzustellen, welche wegen Theilnahme an dem Aufstande der Commune verurtheilt oder contumacirt worden sind. Man bemerkt in Paris sehr, daß im Laufe des gegenwärtigen Processes gegen die Urheber des Arbeiter-Congresses festgestellt worden ist, daß socialistische Blätter in Paris mit Fonds aus deutschen Socialisencassen gegründet worden sind. Also nach Frankreich hinaus, in den bodenlosen Säden der rothen Internationale wandert der deutsche Arbeitergroschen!

Die „Bombay Gazette“ veröffentlicht einen Brief aus Thull vom 15. d., in welchem es heißt, der Abgesandte des Sultans habe sich dahin ausgesprochen, daß ein plötzlicher Einfall in Afghanistan große Schwierigkeiten haben würde. Gutem Vernehmen nach besteht die Macht des Emirs aus 60,000 Mann Infanterie, von denen die Mehrzahl mit Gewehren bewaffnet ist, 100 Kanonen und entsprechender Cavallerie. Man glaubt, daß der Emir entschlossen ist, Widerstand zu leisten und Klunusjid, Jellalabad und Kabul zu verteidigen, Kandahar jedoch nicht. Diese Nachrichten haben in England panischen Schrecken hervorgerufen. Die Times veröffentlicht eine zweite Zuschrift des früheren Botschafters Lord Lawrence, worin sich derselbe gegen den Einmarsch in Afghanistan ausspricht und für eine freundliche Politik dem Emir gegenüber eintritt. Der Londoner „Rath zur Verbeisführung internationaler Schiedsgerichte“ hat eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: „Der Rath bläst voller Besorgnisse auf die Möglichkeit eines Krieges mit Afghanistan und protestirt gegen die Unhöflichkeit und Ungerechtheit, mit welcher der Emir von den Vertretern der britischen Regierung behandelt worden sei, indem dieselbe den Versuch gemacht habe, ihm eine bewaffnete Gesandtschaft aufzudringen, welche juristisch gesehen der Emir völlerrechtlich berechtigt gewesen sei.“ Was sagt das Tory-Cabinet dazu?

Zur Ausführung des Socialisten-Gesetzes.

Der Berliner Polizeipräsident hat seinen Arm auf eines der Hauptorgane der Socialdemokratie, die „Berliner freie Presse“, niedergelegt und die volle Strenge des Gesetzes waltend lassen.

Der Ton, in welchem das mit allen Künsten eines demagogischen Feindes ausbeutete Blatt fortan angegriffen wurde, ist so scharf, erinnerte doch gar zu stark an die bisher befolgte aufsehende Methode, gegen welche das neue Gesetz in erster Linie gerichtet ist. Mit dem Verbot der einzelnen Nummer, welches übrigens ausführlich begründet worden ist, wurde zugleich das Verbot des ferneren Erscheinens ausgesprochen. Sonderbarer Weise bemerkt dazu das „Berliner Tageblatt“: „Man hatte bisher geglaubt, daß das Verbot einer einzelnen Nummer gleichsam als eine Art von Verwarnung dem Forterscheinen vorbeugen müsse. Wie das Ereigniß beweist, ist das Polizeipräsidium dieser Ansicht nicht.“ Wenn das „B. T.“ jenen Glauben wirklich gehabt hat, so war derselbe durchaus unbegründet. S. 11, Abs. 2 befaßt ausdrücklich: „Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt“, und die gerade über diesen Punkt in den parlamentarischen Beratungen gepflogene lebhafteste Discussion hat wahrlich über die Weise, wie die betreffende Bestimmung angewendet werden würde, durchaus keinen Zweifel gelassen. Im Uebrigen hat die „Berliner freie Presse“ sich dadurch zu helfen gesucht, daß sie ihren Namen in „Berliner Tagespost“ umwandelte. Es beschäftigt sich aber, daß sie auch in dieser Form bereits unterdrückt worden ist.

Interessant ist die Taktik des „Vorwärts.“ Nachdem das Blatt das Epitheton „Centralorgan der deutschen Socialdemokratie“ abgestreift, zaudert es, sich, wie der Plan vorliegt, in „Reform“, „Organ für allgemeine Volkinteressen“, umzutauschen, augenscheinlich um die Handhabung des Gesetzes an anderen Orten abzuwarten. So debilitirt das Organ der Herren Liebknecht und Bebel am vergangenen Donnerstag mit einer Nummer, deren Inhalt mit dem einen Worte „lebern“ schlagend bezeichnet ist. Das distichartige Schimpfepitheton des demagogischen Blattes dürfte zum Leidwesen der Leser nun bald in einem Brief in der Redaction verschimmeln. Dafür werden aber gute Rathschläge fernirt, wie man der Polizei aus dem Wege geht.

Man sei sehr vorsichtig im Briefschreiben. Abgeben von der „Heiligkeit des Briefgeheimnisses“ ist zu bedenken, daß durch Handzettelungen jeder Brief in die Hände der Polizei kommen kann. Schon um der Polizei überflüssige Mühe zu ersparen, verbrenne man empfangene Briefe und schreibe jeden Brief so, daß er von Jedem gelesen werden kann. Daß unsere Genossen nichts Angefährliches zu schreiben haben, wissen wir, aber wir wissen auch,

daß in einer Zeit wie der jetzigen das harmloseste Wort die schlimmsten Schrecken und Kalamitäten herbeiführen kann. Was sich mündlich abmachen läßt, mache man mündlich ab.

Das Einzige, was jetzt nicht möglich, daß das „Milde“ gehandelt wird — lasse man sich dadurch nicht in falsche Sicherheit wiegen! Sei Jeder zu jeder Zeit bereit, den Besuch der Polizei zu empfangen, die nicht das Recht hat, im Privatbesitz befindliche Schriften (je 1 Exemplar ist vollkommen sicher) zu confisciren.

Zum Schluß bitten wir die Genossen, jeden Fall von Confiscation, Verbot, Hauszucht u. an einen der socialdemokratischen Abgeordneten zu berichten, damit dem Reichstag in der nächsten Session mit Material über sein Ausnahmengesetz gebiet werden kann.

Die „Neue Leipziger Zeitung“ (weiland „Die Fadel“) signalisirt die Schwelung der socialistischen Presse wie folgt:

Wie wir aus den Zeitungen ersehen, haben die wenigen noch bestehenden Mitgliedschaften der socialistischen Arbeiterpartei und ebenso die meisten socialdemokratischen Arbeitervereine vorgezogen, nicht erst die politische Auflösung abzuwarten, sondern sie haben sich selbst aufgelöst. Auch die socialdemokratischen Blätter wollen ansehnend der Polizei nicht viel Mühe verursachen, die Mehrzahl derselben stellt ihr Erscheinen ein. Dagegen erscheinen an verschiedenen Orten „Ausnahmestellen“, so in Chemnitz der „Gemeiner Beobachter“, in Dresden die „Dresdener Bürgerzeitung“, in Breslau das „Breslauer Tageblatt“, in Nürnberg die „Frankische Tagespost“ u.

Deshalb werden der socialdemokratischen Presse derartige rein äußerliche Metamorphosen nicht viel helfen, so lange nicht voll und ganz mit dem inneren Wesen ihrer bisherigen Agitationsweise gebrochen wird. Daß diese Weise nicht radikallos und unermüdblicher Energie lahm gelegt wird, ist eben die Absicht des Gesetzes, und es wäre geradezu verberberlich, wenn man dieser Absicht nur halb genügen wollte. Das sollten selbst diejenigen einsehen, welche dem Zustandekommen des Gesetzes widerstreben haben. Eine laze unentschlossene Handhabung der gewährten Vollmachten müßte das Uebel nur vergrößern. Gegenüber den ganz sinnlosen Rörgeleien, mit welchen einzelne Berliner Blätter die erste Anwendung des Gesetzes begleiteten, ist eine höchst treffende Bemerkung der fortschrittlichen „Breslauer Zeitung“ doppelt beachtenswerth. In socialdemokratischen Blättern heißt es:

„Nicht mehr wie sonst in gewohnter schneidiger Weise werden nur die Schäden unserer gesellschaftlichen und staatlichen Lebens rüchloslos aufgedeckt können, die Sonde der unerbittlichen Kritik wird vorzüglich bei Seite gelegt werden müssen.“

Darauf antwortet das Breslauer Blatt:

„Ja, das ist richtig, denn gegen die „gewohnte schneidige Weise“ und gegen diese „Sonde“ ist allerdings das Gesetz mit seiner ganzen Schärfe gerichtet; sonst hat es keinen weiteren Zweck. Denn die gewohnte schneidige Weise, mit welcher die Klassen gegeneinander gehetzt und die Arbeiter sämmtlich zu unschuldvollen Lügenghellen, wie die Fabrikanten zu Ausbeutern der Noth und des Elends mittelst der „Hungerpeitsche“ gestempelt werden, soll wenigstens nicht mehr zur lieben Gewohnheit werden und nicht mehr der einzige Inhalt alles dessen bleiben, was Ihr geschrieben und gesprochen habt. Dem Deyen und Schimpfen, worin förmliche Orgie gefeiert wurden, ist einigermassen ein Riegel vorgezogen. Das ist der Inhalt und die Tendenz des Gesetzes und zwar die einzige Tendenz.“

Wenn die Behörden die gesammte Tendenz des Gesetzes festhalten, werden sie die öffentliche Meinung nicht hinter sich haben.

Berlin, 24. October. Wie die „Germania“ berichtet, sind am Mittwoch bei verschiedenen bekannten socialdemokratischen Parteigängern Hauszuchtungen gehalten worden, so bei dem Vertreter des nürnberg geschlossenen „Bereins zur Erhaltung der Interessen der werththätigen Bevölkerung Berlins“, Hammerer Heim, bei dem Mitglied des früheren socialdemokratischen Berliner Wahlcomité, Herrn Dabitz, bei dem Agitator Slogerski u. Auch die verschiedenen Jahressellen der nürnberg geschlossenen Vereine erhielten polizeilichen Besuch. Auch der „Vorwärts“ ist vorgezogen hier confiscirt worden, dagegen verdient erwähnt zu werden, daß unter den 34 verbotenen Broschüren sich keine von Passalle befindet.

Berliner Briefe.

Berlin, 24. October. (Ausführung des Socialisengesetzes in Berlin. Kammern für Handelsfachen. Veränderungen in der Provinzialverwaltung der Provinz Posen. Verbot des Tragens fremder Farben. Landesfeiernbahnrat. Beschwerden unterdrückter Vereine.) Das Berliner Polizei-Präsidium hat die Ausführung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Behauptungen der Socialdemokratie mit Energie in die Hand genommen. Dem Verbot von einer Reihe in- und ausländischer Druckschriften und der Schließung von vier hier domicilirenden Vereinen, welche der gestrige „Reichs- und Staatsanzeiger“ meldete, folgte noch gestern Abends die Confiscation der neuesten Nummer des hiesigen socialdemokratischen Organs, der „Berliner freien Presse“, und zugleich die vollkündige Unterdrückung dieses Blattes, das freilich schon heute Morgen unter dem neuen Titel „Berliner Tagespost“ seine Aufferstehung feierte. Damit ist „Tagespost“ nicht als Fortsetzung der „freien Presse“ ohne Weiteres ebenfalls unterdrückt werden kann, sind Verlag und Redaction geschloßelt. Nur die Drucker (Allgemeine deutsche Associations-Druckerei, u. S.) ist geblieben, aber man braucht kein Propheet zu sein, um vorauszusagen, daß auch sie in nicht ferner Zeit dem s. 23 des Gesetzes zum Opfer fallen wird. (Der Telegraph meldet bereits, daß auch die „Tagespost“ confiscirt und unterdrückt worden ist. D. R.) Das neue Blatt fündet an, wie das schon an mehreren Orten von den bisher socialdemokratischen Zeitungen geschehen ist,

daß es einer unabhängigen und freiständigen Tendenz ohne bestimmte Parteifärbung dienen werde. Uebrigens waren den Landespolizeibehörden bis heute noch keine definitiven Instruktionen für die Ausführung des Gesetzes vom Ministerium des Innern zugegangen. Was bisher geschehen ist, geschah auf Grund vorläufiger Instruktionen, die noch die Commission für die Besondere-Jury in Thätigkeit ist. Die bekanntlich heute Nachmittag erst gemeldet werden sollte. Man hat eben von Seiten der Behörden nach Publication des Gesetzes keinen Tag mehr verlieren wollen. Wenn es sich bestätigen sollte, daß der preussische Justizminister bei Einführung der neuen Gerichtsverfassung auf die Errichtung von Kammern für Handelsfachen bei den Landgerichten und für örtlich begrenzte Theile derselben Bedacht wolle, so wird nicht allein in den bisherigen Gebieten des rheinischen Rechts die kaufmännische Welt von diesem Entschlusse unangenehm betroffen sein. In Folge einer Ausrufung der sal. Regierung waren z. B. die Vorsteher der Steiner Kaufmannschaft im vorigen Jahre in der Lage, sie über die für die Errichtung solcher Kammern erscheidende Bedürfnisfrage, soweit der Regierungsbegriff Steiner in Betracht kam, auszusprechen. Die genannte Corporation hat damals, wie aus ihrem „durch unvorhergesehene Umstände verzögerten“ und jetzt erst ausgegebenen Jahresberichte über „Steiner Handel, Industrie und Schiffahrt“ hervorgeht, in erster Linie die Bildung einer Kammer für Handelsfachen bei dem in Steiner zu errichtenden Landgerichte, und zwar für den ganzen Bezirk des letzteren, empfohlen. Ein Urtheil über die Bildung weiterer Kammern konnte für jetzt nicht abgegeben, da die Entscheidung über die Vertheilung der Landgerichte innerhalb des Regierungsbezirks damals noch nicht getroffen war. Zu Vorsteher der Kaufmannschaft hatten auch jetzt noch, wie sie ausdrücklich erklären, an dem Standpunkte fest, daß sie die Errichtung von Kammern für Handelsfachen bei allen Landgerichten für wünschenswerth halten. Nachdem einmal an Stelle der vom Handelsstand erstellten und von den verbundenen Regierungen in ihrem Entwurfe angenommen, selbständigen Handelsgerichte facultativ zu bildende Kammern für Handelsfachen gesetzt worden seien, sei es nur auf diese Weise möglich, den berechtigten Wünschen des Handelsstandes Rechnung zu tragen und zu verhindern, daß in die einheitliche Gestaltung der Rechtsprechung in Handelsfachen eine dauerhafte Störgeriffen werde.

Obgleich bekanntlich schon vor mehreren Jahren der Entwurf einer Gerichtsordnung für die Provinz Posen von den deutschen Liberalen und conservativen Abgeordneten der letzteren, und zwar unter dem Vorsteher des damaligen Abgeordneten, jetzigen Ministers Dr. Friedenthal, ausgearbeitet worden ist, so hat es mit der Einführung derselben doch noch gute Wege. Inzwischen soll in nächster Zeit von den berechtigten Wünschen der Provinzialvertretung wenigstens so viel erfüllt werden, daß die verschiedenen ständischen Institute der Provinz auch wirklich in Provinzialverwaltung übergehen und für die letztere ein Landesdirectorat bestellt wird, ähnlich wie es bisher schon in der Rheinprovinz der Fall ist, wo ebenfalls die Kreisordnung noch nicht eingeführt werden konnte. — Den verschiedenen Provinzial-Verörden ist jetzt wieder in Erinnerung gebracht worden, daß der Gebrauch von Flaggen, Bändern, Cocarden u. in anderen als den Landesfarben verboten ist. Höfentlich werden Polizeiorane die Vorschriften nicht allzu wörtlich nehmen und die farbigen Insignien unserer Studentencorps oder das Schwarz-Roth-Gold der Burschenschaft confisciren. — Es beschäftigt sich, daß der Landesminister Wapcha die Errichtung eines Landes-Eisenbahnrats ins Leben ruft, und daß der Termin für dessen Zusammenkunft schon vom Beginn des neuen Jahres bestimmt ist. Die Aufgabe des neuen Eisenbahnrats besteht darin, sowohl in Fragen der deutschen wie preussischen Verkehrsverhältnisse entweder selbst die Initiative zu ergreifen, oder beständigen Anforderungen des Reichseisenbahnrats resp. des preussischen Landesministers zu entsprechen. Der Eisenbahnrat wird aus Repräsentanten des Eisenbahnwesens, Handels, der Industrie und Landwirtschaft bestehen. Seine Constatierung erfolgt mittelst eines Reglements, welches an Landesministerium zu diesem Behufe ausgearbeitet worden ist.

Dem Vernehmen nach werden zwei von den vier socialistischen Vereinen, welche gestern auf Grund des s. 1 (Abs. 1 und 2) des Socialisengesetzes von der höchsten Landespolizeibehörde unterdrückt worden sind, die Beschwerde an die Bundesratsh-commission einreichen. Die besagten Vereine wollen den Beweis führen, daß sie nicht politischen Tendenzen geschuldt hätten; es seien nur materielle Fragen und auf die Behebung der Volksclassen gerichtete Bestrebungen bei den Zusammenkünften behandelt worden.

Dem Vernehmen nach werden zwei von den vier socialistischen Vereinen, welche gestern auf Grund des s. 1 (Abs. 1 und 2) des Socialisengesetzes von der höchsten Landespolizeibehörde unterdrückt worden sind, die Beschwerde an die Bundesratsh-commission einreichen. Die besagten Vereine wollen den Beweis führen, daß sie nicht politischen Tendenzen geschuldt hätten; es seien nur materielle Fragen und auf die Behebung der Volksclassen gerichtete Bestrebungen bei den Zusammenkünften behandelt worden.

Verein von Freunden der Erdkunde.

K. Wh. Leipzig, 24. October. Am Sonntagabend beginnt für den Verein die Winterseason mit regelmäßigen Monatsversammlungen im Saale des Kaufmännischen Vereins. (Es war heute unmöglich, den Saal wieder für Mittwochabende zu erhalten.) Auf der Tagesordnung stehen außer der Aufnahme neuer Mitglieder (neun an der Zahl, darunter die Professoren Ludwig, Göttsche, Bach, Ribbeck und Waldemar Schmidt) und außer den geschäftlichen Mittheilungen ein Antrag auf Statutenänderung. Den wissenschaftlichen Theil des Abends nimmt ein Vortrag Dr. Richard A. Brer's über den „Farbensinn der Naturvölker“ und eine gleich sehr interessante Mittheilung Professor Dr. Gustav F. Herzberg's aus Halle über „die ethnographischen Verhältnisse der Balkanhalbinsel“ in Anspruch. Prof. Herzberg ist Historiker und unter Anderem Verfasser der Geschichte der Perseer, nach den Quellen erzählt, in C. Stein's Jugendbibliothek des griechischen u. Alterthums, namentlich aber der „Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart“, eines bis jetzt dreibändigen Werkes, das von Kaiser Niklaus III zur Erhebung der Krieger gegen die Pforte (1821) reicht. Letzteres Werk bildet eine Abtheilung des Werkes „Griechenland während der fortgesetzten Unternehmung der Perser- und Urt'schen „europäischen Staatengeschichte.“